

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des
Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Islamwissenschaft
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des
Zwei-Fächer-Masterstudiengangs „Die islamische Welt in der Moderne“
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) - 2018
(Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer) - 2018)
Vom 7. März 2018**

Veröffentlichung vom 23. März 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 16), geändert durch Satzung vom 8. Mai 2019,
Veröffentlichung vom 11. Juli 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H S. 36)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 24. Januar 2018 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

Abschnitt 2 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 7 Studienziel
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 11 Studienziel
- § 12 Studienaufbau
- § 13 Masterarbeit
- § 14 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4 Schlussbestimmungen

- § 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Islamwissenschaft und "Die islamische Welt in der Moderne" im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

§ 2 Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 3 Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
 - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige

Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 45 Minuten und höchstens drei Stunden. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst höchstens 20 Seiten. Eine mündliche Prüfung dauert zwischen 15 und 30 Minuten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus der Gewichtung, wie sie in der Anlage aufgeführt ist.
- (4) Wird eine Prüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, wird die Note gemeinsam festgelegt.

§ 5

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer_innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist bei Propädeutika und Kolloquien der Fall. Propädeutika dienen den Studierenden als Einführung in die fachspezifischen Anforderungen und das wissenschaftliche Arbeiten. Sie unterweisen die Studierenden im Umgang mit Quellen und in der Suche und Auswahl von Quellen und Literatur. Die Anwesenheit während der Kolloquien ist notwendig, denn sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation von Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der/dem

Lehrenden. Kolloquien zielen in erster Linie auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, die Anwendung von Präsentationstechniken, die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit sowie die Entwicklung und Beurteilung fremder und eigener Forschungsansätze seitens der Studierenden.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Für die Zulassung zu den Prüfungen können die Lehrenden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage fordern. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Prüfungsvorleistungen können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: Referat, mündliche Vorstellung eines Projektes, Erstellung eines Posters, mündliche Präsentation eines Posters, Anfertigung eines schriftlichen Essays, Anfertigung einer schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer kommentierten schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer schriftlichen Rezension, Anfertigung eines schriftlichen Protokolls, Gestaltung einer Unterrichtseinheit, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes. Prüfungsvorleistungen in sprachpraktischen Übungen können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes.

§ 6

Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Seminar für Orientalistik festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 7
Studienziel

Studienziel des Faches ist die Einführung der Studierenden in die islamische Religion und Kulturen sowie die Geschichte und Geographie des Nahen und Mittleren Ostens. Die Studierenden lernen den Islam in seinen verschiedenen Ausformungen kennen und setzen sich sowohl mit muslimischen Glaubensüberzeugungen als auch mit den wissenschaftlichen Fragestellungen ihres Faches zum Islam auseinander. Dabei sollen sie sowohl lernen, den Glauben der Angehörigen einer anderen Religion zu respektieren als auch den kritischen Umgang mit islamischen Glaubenssätzen zu pflegen. Zudem beschäftigen sie sich mit der Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas seit der Entstehung des Islam. Historisch-kritische Methoden der Textlektüre werden geübt, so dass die Studierenden ihre Haus- und später ihre Bachelorarbeiten auf der Grundlage ihrer Studienerfahrungen erstellen können. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass die Studierenden gute Sprachkenntnisse des Arabischen sowie ausbaufähige Grundkenntnisse in den Sprachen Persisch oder Türkisch erwerben.

§ 8
Studienaufbau

Das Fach Islamwissenschaft wird im Umfang von 65 Semesterwochenstunden (in der Variante „Türkisch Muttersprachler“ 61) und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 9
Bachelorarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 bis 50 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 10
Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Modulnoten des Fachs, die in die Fachnote eingehen, und die Art der Gewichtung ergeben sich aus der folgenden Aufstellung: Die Noten der Module PHF-islam-GrM1 und PHF-islam-GrM2 fließen zu je 5%, der Module PHF-islam-SPRA1 und PHF-islam-SPRA2 zu je 7%, der Module PHF-islam-AuM1 und PHF-islam-AuM2 zu je 10%, des Moduls PHF-islam-SPRA3 zu 19%, des Moduls PHF-islam-SPR4a/b/c zu 17% und des Moduls PHF-islam-AbM3 zu 20% in die Fachnote ein.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 11
Studienziel

Das Studienziel besteht in der Befähigung zum eigenen wissenschaftlichen Arbeiten vor allem im Bereich der gegenwartsbezogenen Islamwissenschaft sowie in der Erlangung solider Sprachkenntnisse im Arabischen und in einer zweiten Sprache (Türkisch oder Persisch).

Die Studierenden werden auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten unter Zuhilfenahme quellsprachlicher Texte vorbereitet. Dabei erhalten sie einen Einblick in verschiedene grundlegende historische und gegenwartsbezogene Themen der Islamwissenschaft, lernen die wesentlichen Perspektiven der islamwissenschaftlichen Forschung sowie die Methodenvielfalt des Faches und unterschiedliche Forschungsansätze kennen. Zudem vertiefen sie ihre Sprachkenntnisse sowohl im Arabischen als auch in der zweiten Sprache in den Bereichen Textlektüre, kursorische Lektüre, Sprechfähigkeit und Hörverständnis. Sie üben die Wiedergabe und Vermittlung von islamwissenschaftlichen Inhalten an eine nicht-wissenschaftliche Öffentlichkeit.

§ 12
Studienaufbau

Das Fach "Die islamische Welt in der Moderne" wird im Umfang von 30 bis 32 Semesterwochenstunden (in der Variante „Türkisch Muttersprachler“: 30) und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 13
Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit soll 80-100 Seiten umfassen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Ausnahmefällen kann sie auch in englischer oder französischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 14
Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Islamwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer)) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 98), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 31), außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die ihr Bachelor- oder Masterstudium des Fachs Islamwissenschaft vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung weiter Anwendung.
Die Studierenden können nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium des Fachs Islamwissenschaft bis Ende des Sommersemesters 2021 und ihr Masterstudium des Fachs Islamwissenschaft bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.
- (4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.
Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 7. März 2018 erteilt.

Kiel, den 7. März 2018

Prof. Dr. Michael Düring
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 8. Mai 2019

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Islamwissenschaft (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-IsIa-GrM1		Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens – Grundmodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	4,5 LP / 135 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrM1.1	Einführung in die Islamwissenschaft I	*Propädeutikum	1	1	Pflicht	Klausur	benotet	100%
GrM1.2	Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens	Vorlesung	2	3,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: Referat, mündliche Vorstellung eines Projektes, Erstellung eines Posters, mündliche Präsentation eines Posters, Anfertigung eines schriftlichen Essays, Anfertigung einer schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer kommentierten schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer schriftlichen Rezension, Anfertigung eines schriftlichen Protokolls, Gestaltung einer Unterrichtseinheit, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes.								
PHF-IsIa-GrM2		Islamische Religion und Kulturen – Grundmodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Modul GrM1	4,5 LP / 135 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrM2.1	Einführung in die Islamwissenschaft II	*Propädeutikum	1	1	Pflicht	Klausur	benotet	100%
GrM2.2	Islamische Religion und Kulturen	Vorlesung	2	3,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: Referat, mündliche Vorstellung eines Projektes, Erstellung eines Posters, mündliche Präsentation eines Posters, Anfertigung eines schriftlichen Essays, Anfertigung einer schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer kommentierten schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer schriftlichen Rezension, Anfertigung eines schriftlichen Protokolls, Gestaltung einer Unterrichtseinheit, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes.								
PHF-IsIa-AuM1		Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens – Aufbaumodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	Modul GrM1	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
AuM1.1	Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens	Proseminar	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
AuM1.2	Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: Referat, mündliche Vorstellung eines Projektes, Erstellung eines Posters, mündliche Präsentation eines Posters, Anfertigung eines schriftlichen Essays, Anfertigung einer schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer kommentierten schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer schriftlichen Rezension, Anfertigung eines schriftlichen Protokolls, Gestaltung einer Unterrichtseinheit, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes. Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. D.h. die Teilnahme an der Veranstaltung AuM1.2 (entsprechend AuM2.2, AbM3.2) setzt die erfolgreiche Erfüllung der für die Module festgelegten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung AuM1.1 (entsprechend AuM2.1, AbM3.1) voraus.								
PHF-IsIa-AuM2		Islamische Religion und Kulturen – Aufbaumodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	Modul GrM2	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
AuM2.1	Islamische Religion und Kulturen	Proseminar	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
AuM2.2	Islamische Religion und Kulturen	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: Referat, mündliche Vorstellung eines Projektes, Erstellung eines Posters, mündliche Präsentation eines Posters, Anfertigung eines schriftlichen Essays, Anfertigung einer schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer kommentierten schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer schriftlichen Rezension, Anfertigung eines schriftlichen Protokolls, Gestaltung einer Unterrichtseinheit, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes. Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. D.h. die Teilnahme an der Veranstaltung AuM1.2 (entsprechend AuM2.2, AbM3.2) setzt die erfolgreiche Erfüllung der für die Module festgelegten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung AuM1.1 (entsprechend AuM2.1, AbM3.1) voraus.								

PHF-IsIa-AbM3		Abschlussmodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	Modul AuM2	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
AbM3.1	Projektseminar	Seminar	2	2	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	100%
AbM3.2	BA-Kolloquium	Kolloquium	1	1				
	Häusliche Lektüre	Häusliche Lektüre	0	4				
<p>Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: Referat, mündliche Vorstellung eines Projektes, Erstellung eines Posters, mündliche Präsentation eines Posters, Anfertigung eines schriftlichen Essays, Anfertigung einer schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer kommentierten schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer schriftlichen Rezension, Anfertigung eines schriftlichen Protokolls, Gestaltung einer Unterrichtseinheit, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes.</p> <p>Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. D.h. die Teilnahme an der Veranstaltung AuM1.2 (entsprechend AuM2.2, AbM3.2) setzt die erfolgreiche Erfüllung der für die Module festgelegten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung AuM1.1 (entsprechend AuM2.1, AbM3.1) voraus.</p>								
PHF-IsIa-SPRA1		Arabisch – Grundmodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SPRA1.1	Arabisch I	*sprachpraktische Übung	6	5,5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
	Tutorium zu Arabisch I		2	1				
SPRA1.2	Arabisch II	*sprachpraktische Übung	6	4,5	Pflicht			
	Tutorium zu Arabisch II		2	1				
<p>Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes.</p> <p>Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. D.h. die Teilnahme an der Veranstaltung SPRA1.2 (entsprechend SPRA2.2, SPRA3.2, SPRA4a.2, SPRA4b.2, SPRA4c.2, SPRA4c.3) setzt die regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Erfüllung der für die Sprachmodule festgelegten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung SPRA1.1 (entsprechend SPRA2.1, SPRA3.1, SPRA4a.1, SPRA4b.1, SPRA4c.1, SPRA4c.2) voraus.</p>								
PHF-IsIa-SPRA2		Arabisch – Aufbaumodul I						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	Modul SPR1	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SPRAS2.1	Arabisch III	*sprachpraktische Übung	4	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
	Tutorium zu Arabisch III		2	1				
SPRA2.2	Arabisch IV	*sprachpraktische Übung	4	2,5	Pflicht			
	Tutorium zu Arabisch IV		2	1				
<p>Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes.</p> <p>Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. D.h. die Teilnahme an der Veranstaltung SPRA1.2 (entsprechend SPRA2.2, SPRA3.2, SPRA4a.2, SPRA4b.2, SPRA4c.2, SPRA4c.3) setzt die regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Erfüllung der für die Sprachmodule festgelegten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung SPRA1.1 (entsprechend SPRA2.1, SPRA3.1, SPRA4a.1, SPRA4b.1, SPRA4c.1, SPRA4c.2) voraus.</p>								

PHF-islā-SPRA3		Arabisch – Aufbauomodul II						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	Modul SPR2	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SPRA3.1	Arabisch V	*sprachpraktische Übung	4	3,5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
	Tutorium zu Arabisch V		2	1				
SPRA3.2	Arabisch VI	*sprachpraktische Übung	4	4	Pflicht			
	Grammatikwiederholung Arabisch		2	1,5				

Weitere Angaben:

Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes.

Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. D.h. die Teilnahme an der Veranstaltung SPRA1.2 (entsprechend SPRA2.2, SPRA3.2, SPRA4a.2, SPRA4b.2, SPRA4c.2, SPRA4c.3) setzt die regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Erfüllung der für die Sprachmodule festgelegten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung SPRA1.1 (entsprechend SPRA2.1, SPRA3.1, SPRA4a.1, SPRA4b.1, SPRA4c.1, SPRA4c.2) voraus.

PHF-islā-SPRA4a		Persisch – Grundmodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SPRA4a.1	Persisch I	*sprachpraktische Übung	4	5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
	Persisch II		4	4				

Weitere Angaben:

Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes.

Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. D.h. die Teilnahme an der Veranstaltung SPRA1.2 (entsprechend SPRA2.2, SPRA3.2, SPRA4a.2, SPRA4b.2, SPRA4c.2, SPRA4c.3) setzt die regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Erfüllung der für die Sprachmodule festgelegten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung SPRA1.1 (entsprechend SPRA2.1, SPRA3.1, SPRA4a.1, SPRA4b.1, SPRA4c.1, SPRA4c.2) voraus.

PHF-islā-SPRA4b		Türkisch – Grundmodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SPRA4b.1	Türkisch I	*sprachpraktische Übung	4	5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
	Türkisch II		4	4				

Weitere Angaben:

Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes.

Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. D.h. die Teilnahme an der Veranstaltung SPRA1.2 (entsprechend SPRA2.2, SPRA3.2, SPRA4a.2, SPRA4b.2, SPRA4c.2, SPRA4c.3) setzt die regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Erfüllung der für die Sprachmodule festgelegten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung SPRA1.1 (entsprechend SPRA2.1, SPRA3.1, SPRA4a.1, SPRA4b.1, SPRA4c.1, SPRA4c.2) voraus.

PHF-islA-SPRA4c		Türkisch für Muttersprachler						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. bis 6. Semester		3 Semester			Wahlpflicht	Muttersprachliche Kenntnisse des Türkischen	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SPRA4c.1	Türkisch für Muttersprachler I	*sprachpraktische Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	100%
SPRA4c.2	Türkisch für Muttersprachler II	*sprachpraktische Übung	2	3	Pflicht			
SPRA4c.3	Türkisch für Muttersprachler III	kursorische Lektüre	0	3	Pflicht	mündliche Prüfung	unbenotet	
<p>Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes.</p> <p>Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. D.h. die Teilnahme an der Veranstaltung SPRA1.2 (entsprechend SPRA2.2, SPRA3.2, SPRA4a.2, SPRA4b.2, SPRA4c.2, SPRA4c.3) setzt die regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Erfüllung der für die Sprachmodule festgelegten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung SPRA1.1 (entsprechend SPRA2.1, SPRA3.1, SPRA4a.1, SPRA4b.1, SPRA4c.1, SPRA4c.2) voraus.</p> <p>Die Module SPRA4a, SPRA4b und SPRA4c sind alternativ zu studieren.</p>								

*=Anwesenheitspflicht

2. Die islamische Welt in der Moderne (Zwei-Fächer Master 45 LP)

PHF-IsIa-ArF		Arabisch für Fortgeschrittene						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. - 3. Semester		3 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ArFL1	Arabische Lektüre I	*sprachpraktische Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	Klausur 75%, mündliche Prüfung 25%
ArFL2	Arabische Lektüre II	*sprachpraktische Übung	4	4	Pflicht			
ArFL3	Arabische Lektüre III	*sprachpraktische Übung	2	2	Pflicht			
ArFK1	Konversation Arabisch I	*sprachpraktische Übung	2	1	Pflicht	mündliche Prüfung	benotet	
ArFK2	Konversation Arabisch II	*sprachpraktische Übung	2	1	Pflicht			
<p>Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen</p> <p>Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. Die Teilnahme an den Klausuren setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Modulteilern und die erfolgreiche Erfüllung der für die in der Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft genannten Prüfungsvorleistungen voraus.</p>								
PHF-IsIa-TüF		Türkisch für Fortgeschrittene						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. - 3. Semester		3 Semester			Wahlpflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
TüF1	Einführung Türkisch	*sprachpraktische Übung	1*	2	Pflicht	Klausur	benotet	Klausur 75%, mündliche Prüfung 25%
TüF2	Textlektüre Türkisch	*sprachpraktische Übung	2	2	Pflicht			
TüF3	Aufbaukurs Türkisch	*sprachpraktische Übung	1*	2	Pflicht			
TüF4	Kursorische Lektüre Türkisch	*sprachpraktische Übung	2	4	Pflicht			
TüFK	Konversation Türkisch	*sprachpraktische Übung	2	2	Pflicht	mündliche Prüfung	benotet	
<p>Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen</p> <p>Die Einführung Türkisch bzw. Persisch (TüF1 bzw. PeF1) und die Aufbaukurse Türkisch bzw. Persisch (TüF3 bzw. PeF3) finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.</p> <p>Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. Die Teilnahme an den Klausuren setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Modulteilern und die erfolgreiche Erfüllung der für die in der Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft genannten Prüfungsvorleistungen voraus.</p>								

PHF-isl-PeF		Persisch für Fortgeschrittene						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. - 3. Semester		3 Semester			Wahlpflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
PeF1	Einführung Persisch	*sprachpraktische Übung	1*	2	Pflicht	Klausur	benotet	Klausur 75%, mündliche Prüfung 25%
PeF2	Textlektüre Persisch	*sprachpraktische Übung	2	2	Pflicht			
PeF3	Aufbaukurs Persisch	*sprachpraktische Übung	1*	2	Pflicht			
PeF4	Kursorische Lektüre Persisch	*sprachpraktische Übung	2	4	Pflicht			
PeFK	Konversation Persisch	*sprachpraktische Übung	2	2	Pflicht	mündliche Prüfung	benotet	

Weitere Angaben:

Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen

Die Einführung Türkisch bzw. Persisch (TüF1 bzw. PeF1) und die Aufbaukurse Türkisch bzw. Persisch (TüF3 bzw. PeF3) finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. Die Teilnahme an den Klausuren setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Modulteilern und die erfolgreiche Erfüllung der für die in der Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft genannten Prüfungsvorleistungen voraus.

PHF-isl-TüFM		Türkische für fortgeschrittene Muttersprachler						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	Muttersprachliche Kenntnisse des Türkischen	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
TüFM1	Kursorische Lektüre Türkisch Wissenschaftliche Texte	*sprachpraktische Übung	1	4	Pflicht	Klausur	benotet	Klausur 75%, mündliche Prüfung 25%
TüFM2	Textlektüre Türkisch	*sprachpraktische Übung	2	2	Pflicht			
TüFM3	Kursorische Lektüre Türkisch	*sprachpraktische Übung	1	4	Pflicht			
TüFMK	Konversation Türkisch	*sprachpraktische Übung	2	2	Pflicht	mündliche Prüfung	benotet	

Weitere Angaben:

Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: mündlicher oder schriftlicher Vokabeltest, schriftliche Anfertigung von Hausaufgaben auf Grundlage eines Lehrbuches, schriftliche Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Übersetzung deutscher Ausdrücke, Sätze und Textauszüge in die Fremdsprache der Lehrveranstaltung, inhaltliche Vorstellung eines kurzen fremdsprachigen Textes, Wiedergabe eines kurzen fremdsprachigen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen

Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren. Die Teilnahme an den Klausuren setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Modulteilern und die erfolgreiche Erfüllung der für die in der Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft genannten Prüfungsvorleistungen voraus.

PHF-isl-IWM		Die islamische Welt in der Moderne						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
IWM1	Die islamische Welt in der Moderne	Vorlesung	2	3	Pflicht	-	-	100%
IWM2	Die islamische Welt in der Moderne	Seminar	2	3	Pflicht	-	-	
IWM3	Die islamische Welt in der Moderne, Schwerpunkt Arabisch	Oberseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	

Weitere Angaben:

Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: Referat, mündliche Vorstellung eines Projektes, Erstellung eines Posters, mündliche Präsentation eines Posters, Anfertigung eines schriftlichen Essays, Anfertigung einer schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer kommentierten schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer schriftlichen Rezension, Anfertigung eines schriftlichen Protokolls, Gestaltung einer Unterrichtseinheit, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes.

Die Teilnahme an der Veranstaltung IWM3 setzt die erfolgreiche Erfüllung der in der Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft genannten Prüfungsvorleistungen in der Veranstaltung IWM1 voraus.

PHF-isl-FPIW		Forschungsperspektiven der Islamwissenschaft						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Modul IWM	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FPI1	Forschungsperspektiven der Islamwissenschaft	Seminar	2	3	Pflicht	-	-	100%
FPI2a	Forschungsperspektiven der Islamwissenschaft, Schwerpunkt Türkisch	Oberseminar	2	6	Wahlpflicht	Hausarbeit	benotet	
FPI2b	Forschungsperspektiven der Islamwissenschaft, Schwerpunkt Persisch	Oberseminar	2	6	Wahlpflicht			
FPI3	Forschungskolloquium	*Kolloquium	2	2	Pflicht	-	-	
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen für die genannten Module können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: Referat, mündliche Vorstellung eines Projektes, Erstellung eines Posters, mündliche Präsentation eines Posters, Anfertigung eines schriftlichen Essays, Anfertigung einer schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer kommentierten schriftlichen Bibliographie, Anfertigung einer schriftlichen Rezension, Anfertigung eines schriftlichen Protokolls, Gestaltung einer Unterrichtseinheit, schriftliche oder mündliche Beantwortung von Fragen auf Grundlage eines vorgegebenen Textes, kursorische Lektüre eines fremdsprachigen Textes, Übersetzung eines kurzen fremdsprachigen Textes.								

*=Anwesenheitspflicht

Weitere Angaben:

Die Module PeF, TüF und TüFM sind alternativ zu studieren.

Die Veranstaltungen FPI2a und FPI2b sind alternativ zu studieren.